

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Aufforderung zur Mängelbeseitigung gemäß Regel 58 EPÜ

Die Anmeldungsunterlagen enthalten Bildbestandteile, so genannte "embedded images", die nicht maschinenlesbar erfasst werden können und daher bei der Veröffentlichung der europäischen Patentanmeldung mit dem bisherigen Offset-Verfahren in die Veröffentlichungsschrift eingefügt werden müssen.

Die in Artikel 90 (3) i. V. m. Regel 57 EPÜ vorgeschriebene Prüfung durch die Eingangsstelle hat ergeben, dass die oben genannte europäische Patentanmeldung hinsichtlich der "embedded images" den (die) nachstehend aufgeführten Mangel (Mängel) aufweist:

Die auf der (den) Seite(n) vorhandenen "embedded images"

- eignen sich nicht für eine elektronische und unmittelbare Vervielfältigung (R. 49 (2) EPÜ).
- sind nicht in dunkler, unauslöschlicher Farbe wiedergegeben (R. 49 (8) EPÜ).
- enthalten Änderungen/Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen (R. 49 (12) EPÜ).
- enthalten Buchstaben, die kleiner als vorgeschrieben sind; Grossbuchstaben müssen eine Mindesthöhe von 0,21 cm haben (R. 49 (8) EPÜ).

Sie werden gebeten, den Mangel (die Mängel) innerhalb von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung durch Einreichung neuer Seiten zu beseitigen.

Wird (Werden) der (die) festgestellte(n) Mangel (Mängel) nicht rechtzeitig beseitigt, so ist die europäische Patentanmeldung zurückzuweisen (Art. 90 (5) EPÜ).

Eingangsstelle

